

GENEHMIGUNG DER WAHL DER RICHTERLICHEN BEHÖRDEN
FÜR DIE AMTSDAUER 2007 - 2012

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 31. OKTOBER 2006

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vorschläge, die für die Wahl der richterlichen Behörden für die Amtsdauer 2007 - 2012 eingereicht worden sind, überschreiten die Zahl der zu Wählenden nicht. Es wurden innerhalb der Auflagefrist bis Mittwoch, den 20. September 2006, 18.00 Uhr, keine Einreden hinsichtlich der Gültigkeit der Wahlvorschläge, der Wahlfähigkeit der Kandidierenden, der Stimmberechtigung der Unterzeichneten und der Echtheit der Unterschriften geltend gemacht. Gemäss § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 23. Januar 1969 (kurz WAG, BGS 131.1) sind durch Beschluss des Regierungsrates vom 26. September 2006 (vgl. Beilage) die vorgeschlagenen Kandidierenden für gewählt erklärt worden. Die auf den Sonntag, den 29. Oktober 2006, festgesetzten Erneuerungswahlen entfallen. Vorbehalten bleibt die Genehmigung der Wahlen durch den Kantonsrat gemäss § 79 Abs. 1 WAG. Die Rechtsmittelfrist gegen den Regierungsratsbeschluss vom 26. September 2006 ist am 30. Oktober 2006 unbenutzt abgelaufen.

Gestützt auf § 79 Abs. 1 WAG **b e a n t r a g e n** wir Ihnen,

die Wahl der richterlichen Behörden für die Amtsdauer 2007 - 2012 zu genehmigen.

Zug, 31. Oktober 2006

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Die Frau Landammann: Brigitte Profos

Der Landschreiber i.V.: Gianni Bomio

Beilage:

Regierungsratsbeschluss vom 26. September 2006 (Gewählterklärung)